

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2016

Einreicher: Kämmerei

Beratungsfolge	2. Rechnungsprüfungsausschuss	am 26.09.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	... Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus				

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2016 wird dem Stadtrat der Stadt Schmölln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 12. und 14. Juni 2017 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli und August 2017 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Kämmerei